

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 44 (1971-1972)

Heft: 9

Rubrik: Heilpädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HEILPÄDAGOGISCHE RUNDSCHAU

Fachorgan der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

Redaktion: Adolf Heizmann, Eichenstr. 53, 4054 Basel (Tel. 061 38 41 15); Edwin Kaiser, Zürich; Willi Hübscher, Lenzburg
Einsendungen und Mitteilungen sind an den Redaktor Ad. Heizmann zu richten / Redaktionsschluß jeweils am 20. des Monats

DEZEMBER 1971

Zur sozialen Integration des geistesschwachen Kindes

P. Osterwalder

1. Einleitung

«Wir stimmen Siegfried bei, wenn er zur Auffassung kommt, daß uns die Frage der sozialen Integration des Hilfsschülers: „jetzt und in Zukunft noch intensiv beschäftigen muß.“ ... Fest steht für uns schon heute, daß mögliche Lösungen ohne den Einbezug des Gesamtschulgedankens nicht mehr auskommen.»¹ Welche Kinder versteht man heute unter dem Begriff «Hilfsschüler»? Sicher die Kinder, denen wir in unseren Hilfsschulen begegnen. Welche Eigenschaften zeichnen sie nun als «Hilfsschüler» aus? «Einen eigentlichen Typus Hilfsschulkind gibt es nicht.»² Vielleicht können wir unsere Frage eher beantworten, wenn wir von «Lernbehinderten» sprechen? In einer Eigenschaft unterscheiden sie sich demnach also von andern Kindern, nämlich von denen, die nicht lernbehindert sind. Was ist nun Lernbehinderung? Manifestiert sie sich im IQ? Welches sind ihre Ursachen? Die werden von Kind zu Kind verschieden sein. Also sagen wir über ein Kind recht wenig aus, wenn wir sagen, es sei lernbehindert. «Lernbehinderung» ist ein Fall von Erziehungserschwerung, insbesondere der Aneignung von zu erlernendem Wissensstoff und angepaßten Verhaltensweisen. Der Terminus wäre damit zunächst nur ein reiner Beschreibungsgriff. Seine erklärenden Ursachen können in mannigfachen Faktoren liegen: Sinnesdefekte – etwa Schwerhörigkeit als Behinderung des Lernens –, äußere Anlässe von Schulversäumnis und Umweltverwahrlosung, innere Bedingungen wie schwache Begabung bis zur tiefgreifenden Intelligenzschwäche.

Es ist bezeichnend für die Einflußlosigkeit, aber auch für die Unschärfe erziehungswissenschaftlicher Begriffsbildung, daß bis heute keine präzise Beschreibung der «Lernbehinderung» vorliegt, obgleich die größte Gruppe von Sonderschulkindern amtlicherseits und pädagogisch so benannt wird (Hofmann 1961).³ Es stellt sich noch eine weitere Frage: Ist diese Lernbehinderung heilbar? Auch hier kommt es auf die jeweilige Ursache an.

In meinen Betrachtungen beschränke ich mich auf diejenigen lernbehinderten Kinder, deren Behinderung durch Geistesschwäche verursacht wird. Ich schränke meine Ausführungen noch mehr ein und spreche im weiteren nur von denjenigen geistesschwachen Kindern, die wir in unseren Hilfsschulen unterrichten, von den debilen Kindern. Wenn ich also von Hilfsschülern spreche, meine ich die Kinder, für die die Hilfsschule eigentlich gedacht war: «Danach ist die Hilfsschule in erster Linie die Schule für debile Kinder.»⁴

Ich werde nun versuchen, einen Beitrag zum Problem der sozialen Integration des geistesschwachen Kindes zu geben. Sicherlich wird der Einbezug der Hilfsschule – als der Schule für geistesschwache Kinder – in die Gesamtschulkonzeption nicht so unbedingt einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Integration des debilen Kindes leisten, wie ich es eingangs zitiert habe; ja er wird kaum möglich sein, es sei denn, die Hilfsschule werde der Gesamtschule rein additiv angegliedert werden. Ich werde diese Hypothese zu erhärten versuchen.

2. Die sozialpsychologische Situation des geistesschwachen Kindes

2.1. Das Wesen der Geistesschwäche

Wie mir scheint, wird heute in den Erziehungswissenschaften der Versuch unternommen, möglichst jede Typisierung von Menschen zu vermeiden. Sicherlich röhrt das z.T. daher, daß Begabung, Intelligenz usw. fast ausschließlich als ein Komplex von gesellschaftlich bestimmten Phänomenen gesehen wird. Vor allem die von den Sozialwissenschaften beeinflußten Richtungen in der Pädagogik vertreten diese Ansichten. Obwohl die Behauptung, Begabung sei beeinflußbar, kaum mehr bezweifelt werden dürfte, kommen wir wohl nicht darum herum, zuzugeben, daß es geistesschwache Kinder und Kinder mit hirnorganischen Schädigungen gibt. Und diese Kinder unterscheiden sich deutlich von andern, nicht geistesschwachen lernbehinderten Kindern. Verstehen wir unter Geistesschwäche – und dies scheint mir beachtenswert – das Anderssein, eine Persönlichkeitsvarianter, eine Entwicklungsbeeinflussung, die die ganze Persönlichkeit betrifft; so wird es hinfällig, von soziokultureller Benachteiligung als Ursache der Geistesschwäche zu reden. Das geistesschwache Kind ist gesamthaft anders als vollentwicklungsfähige Kinder und ist außerdem definitiv anders. Geistesschwäche ist nicht heilbar (Schneeberger). Dem Geistesschwachen fehlt die Abstraktionsfähigkeit (Lutz), er ist an die jetzige, konkrete Situation gebunden. Ihm fehlt die «Urdistanz» (Schneeberger). Moor gibt an, daß bei Hilfsschülern in 90 % der Fälle

die Geistesschwäche auf Vererbung beruhe.⁵ Daß durch ein «debiles häusliches Milieu» das geistesschwache Kind nicht gefördert wird, und das Milieu sekundär zur Leistungsschwäche beitragen kann, ist sicher nicht zu bezweifeln. Sicher kann auch ein debiles Kind, ja es muß gefördert werden, aber ich glaube, wir kommen nicht darum herum, bei einem debilen Kind die Geistesschwäche als definitives Anderssein, als Persönlichkeitsvariante, anzuerkennen. «Eine völlige Normalisierung wird vermutlich kaum möglich sein, denn es steht fest, daß in vielen Fällen hirnorganische Schädigungen und genetische Schwächen vorhanden sind, die einer Uebungsbehandlung vielleicht enge Grenzen setzen. Auf der andern Seite wäre auch denkbar, daß diese Fälle heute auch nicht das spezifische Training erhalten, durch das sie ihr Leistungsoptimum erreichen können.»⁶

2.2. Der Hilfsschüler

Meiner Meinung nach sollte sich die Hilfsschule nur aus wirklich geistesschwachen Kindern, leichteren Grades und Kindern mit hirnorganischen Schädigungen zusammensetzen. Diese Kinder können nur durch sorgfältige schulpsychologische Untersuchung ermittelt werden. Gehrecke nennt diese Auffassung eine «Ideaalauffassung, die den Einfluß der Psychiatrie erkennen läßt.»⁷ Alle andern lernbehinderten Kinder sollten wir in Klassen, die ihrer Behinderung entsprechend geführt (durch heilpädagogisch ausgebildete Lehrer!) werden, eingliedern, wie wir es an verschiedenen Orten, vor allem in unsrern Städten, bereits kennen. (Es dürfte auch möglich sein, einige dieser Arten von Sonderklassen in die zukünftige Gesamtschule mit einzubeziehen, nicht nur rein additiv.) Ich glaube mit diesen Beschränkungen und Abgrenzungen (was die Schüler der Hilfsschule anbetrifft) dürfen wir den Begriff «Hilfsschüler» verwenden, da er nur noch das geistesschwache Kind betrifft. Wenn wir nur noch diese Schüler in unsrern Hilfsschulen unterrichten könnten, würde auch der

Vorwurf nicht mehr zutreffen, daß wir «Begabungstypen heranziehen, die der Struktur der «Sonder»-schule und ihren Lehrplänen angepaßt werden.»⁸

2.3. Die Situation des geistesschwachen Kindes, seine Schulung

Geistesschwäche manifestiert sich nicht nur in einer Intelligenzschwäche. Die Entwicklungsbeschränkung des geistesschwachen Kindes betrifft die ganze Persönlichkeit, sowohl das Gemüts- wie das Willensleben, indem bei bester Erziehung und Schulung die Funktionen nie soweit differenziert werden können, wie beim entwicklungsfähigen Kind.⁹ Im Umgang mit seinen Kameraden wird es immer benachteiligt sein. Seine Reaktionen sind primitiver und ungesteuerter. Die Beobachtungen debiler Kinder in der Pause hat mir gezeigt, daß sie kaum fähig sind, diese Freizeitsituation sinnvoll zu gestalten, obwohl ich versuche, Anstöße zu einer Gestaltung zu geben. Die Andersartigkeit des Verhaltens eines debilen Kindes stößt die normalentwicklungsfähigen Kinder ab oder sie mißbrauchen das debile Kind für ihre Streiche. Es wird zum Clown, oder es bleibt ihm nur noch die Außenseiterrolle offen. In der Normalklasse fällt es vor allem durch seine mangelhafte Intelligenz, aber auch durch sein oft so «läppisches Verhalten» auf. Es ist «dumm», es kann nicht Schritt halten. Auf das dauernde Versagen reagiert es oft mit Aggressionen und Schulverleider. Ueber die Situation des «dummen» Schülers liegen viele interessante Untersuchungen vor. (Höhn und Koch 1954, Höhn 1967, Sutherland, Butler, Gibson und Graham 1954 und weitere.¹⁰ Siehe auch Studer 1968.) «Das Ansehen der Hilfsschulkinder bei den andern Kindern ist ungünstig. Die Hilfsschüler gelten als frech, faul und streitsüchtig. . . Warnen möchten wir vor der nahe liegenden Schlußfolgerung, daß der schlechte Ruf der Hilfsschulkinder darauf beruhe, daß man sie in besondere Schulen gebracht hat. Es handelt sich hier nicht nur um eine schulorganisatorische Frage. Natür-

lich muß auch diese Frage in diesem Zusammenhang diskutiert werden. . . In der Hilfsschule kann das Kind die soziale Isolierung *überwinden*, da es sich in einer Gruppe Gleichaltriger befindet.¹¹ Vor wenigen Tagen hat mir ein Vater erzählt, sein Kind schlafe nun endlich wieder, seit es bei mir in der Hilfsschule sei, ja sogar seine Einschlafgewohnheiten seien weitgehend verschwunden. Von hier aus gesehen scheint mir die Einrichtung von Spezialklassen für das leicht geistesschwache Kind eine Notwendigkeit zu sein. Eine Umfrage über die Situation des debilen Kindes bei Thurgauischen Lehrern hat ergeben, daß 98 % der befragten Kollegen die Frage über die Notwendigkeit von Spezialklassen positiv beantwortet haben. 76 von den 93 Lehrern, die die Umfrage benutzt haben, finden, der Normalklassenlehrer könne zu wenig Zeit für das debile Kind aufbringen, und 76 begründen ihre Einstellung damit, daß das geistesschwache Kind einer Sonderschulung bedürfe. Daß noch 5 Kollegen (5,5 %) der Auffassung sind, der geistesschwache Schüler störe das Klassenbild, weist doch darauf hin, daß das geistesschwache Kind sozial benachteiligt ist: Es stört die Gemeinschaft der «Normalen»! Auch Lehrer empfinden noch leichten Unbehagen geistesschwachen Menschen gegenüber. (Eine tabellarische Darstellung der Ergebnisse dieser Umfrage, auf die ich im weiteren noch öfters hinweisen werde, findet sich im Anhang 6.3.!)

Der Hilfsschulunterricht hat sich von dem des vollentwicklungs fähigen Kindes zu unterscheiden. Er ist nicht reduzierter Normalklassenunterricht, sondern ist in seiner Art anders, da er von andern psychologischen Grundgegebenheiten auszugehen hat. «Diese traditionelle Hilfsschulmethodik verurteilte die Hilfsschüler, weil man sie geistig als minderbefähigt und deshalb nur als in der gelenkten Art aufnahmefähig voreinschätzte, zu einer geistig rezeptiven, passiven Unterrichtshaltung.»¹² Ich glaube, zu einer geistig rezeptiven, passiven Unterrichtshaltung wird das geistes-

schwache Kind eher verurteilt, wenn es in der Normalklasse verbleibt. In der Hilfsschule versucht man ja gerade, das Kind zur spontanen Aktivität, zum selbständigen Tun zu bewegen, geht doch der Hilfsschulunterricht von werktätiger Grundlage aus.

3. Zur sozialen Integration des geistesschwachen Kindes

3.1. Der Debile ist sozial benachteiligt

Ein Kollege legte meinem Fragebogen einige Bemerkungen bei, u.a. «Zum sozialen Aspekt meine ich, daß der Geistesschwache auf jedem Gebiet sozial benachteiligt ist – und manchmal gerade durch seine Sonderstellung. Hier spielt natürlich die augenblickliche wirtschaftliche Situation, aber auch die Art der Geistesschwäche eine Rolle.» Was heißt sozial benachteiligt? Unter sozialer Benachteiligung verstehe ich nicht nur die beschränkten Verdienstmöglichkeiten eines behinderten Menschen, wie der große Teil der befragten Lehrer den Begriff versteht. Das weit wichtigere Problem scheint mir im Nichtanerkanntwerden zu liegen. «Das soziale Verhalten ist also eine der vom Menschen zu erwartenden und seinem ausgezeichneten Wesen adäquaten Leistungen. Hierzu ist nötig ein Wissen um den Anspruch, der dem Subjekt in dieser Verhaltensweise gestellt ist und dem er im Umgang mit andern in positiver Weise genügen soll. Gleichzeitig ist nötig, daß das Subjekt die verschiedenen von ihm erwarteten Verhaltensweisen und die verschiedenen gesellschaftlichen Verhaltensforderungen zu unterscheiden und über sie zu urteilen lernt, zugleich auch zu entscheiden lernt, welche von den Verhaltenserwartungen eine gültige und demnach zu befolgende ist. Das Subjekt hat sich auch im Bereich des Sozialen motivieren zu lernen, und zwar: wertig motivieren zu lernen. Das soziale Verhalten ist also eine zu verantwortende Aufgabe für den Menschen. Die Erziehung hat auch hier das Ihre dazu beizutragen und dem einzelnen Zög-

ling die Verantwortlichkeit für das Soziale aufzuklären, ihn zur sozialen Reife zu führen.»¹³ Der geistesschwache Mensch kann den von jedem Gesellschaftsmitglied erwarteten Verhaltensweisen und Leistungen nicht genügen. Ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Geistesschwachen und Gesellschaft kommt schwer zustande. Seine Sozialfähigkeit ist gestört, und dadurch ist seine soziale *Integration* erschwert. Er stört das Klassenbild, er stört die Gemeinschaft der Normalen. Mit der Möglichkeit, daß der Debile sein Brot – allerdings in unterprivilegierten Berufen – selbst verdienen kann, ist einerseits ein wesentliches Problem des geistesschwachen Menschen gelöst worden, indem er unabhängig von Almosen leben kann. Andererseits ist er nun mitten in den Strudel der Welt gestellt, mitten unter Leute, die ihn nicht begreifen, nicht verstehen in seinen Reaktionen, in seinem Verhalten. Da in unserer Gesellschaft nur der voll Entwicklungsfähige, und zwar der ökonomisch Leistungsfähige anerkannt wird, ist der Geistesschwache benachteiligt. Unter sozialer Benachteiligung verstehe ich die Erschwerung zu einem partnerschaftlichen Verhältnis zwischen Gruppe (Gesellschaft) und Einzelnen, das Voraussetzung für die Eingliederung in die Gruppe darstellt, zu gelangen. Durch die Benachteiligung in seinem sozialen Verhalten ist der geistesschwache Mensch in seinem Sein, in der Entfaltung seiner Persönlichkeit – wie sie nun immer sei – gestört, gehemmt. Aufhebung dieser sozialen Benachteiligung, die soziale Integration des Individuums führt zur Möglichkeit – ja ist deren Grundlage –, daß es sich entfalten kann. 88 Kollegen haben sich in der oben erwähnten Umfrage mit dem Problem der sozialen Benachteiligung auseinandergesetzt. 82 % sind der Meinung, das geistesschwache Kind sei benachteiligt.

Welche Rolle spielt nun die Sonderschulung in der Frage der sozialen Benachteiligung? 53 % der Lehrer, die Frage 3.1. der Umfrage beantwortet haben, sind der Meinung, daß das geistesschwache Kind

nach dem Austritt aus der Spezialklasse sozial mehr benachteiligt ist, als wenn es in der Normalklasse hätte bleiben können. Es ist heute also so, daß die Spezialklasse ein Kind stempelt! 28 % der Lehrer geben diese Begründung ihrer Meinung an. 50 % legen der Tatsache, daß eben der Besuch der Hilfsschule das Kind später mehr sozial benachteilige der Volksmeinung über das geistesschwache Kind zu Lasten und 26 % suchen die Lösung in der Eigenart des debilen Kindes. Was heißt das nun? Es wehren sich doch so viele Eltern gegen die Einweisung ihres Kindes in die Hilfsschule, weil nach ihrem subjektiven Empfinden das Kind geistesschwach wird, wenn es in die Hilfsschule eingewiesen wird, also wie Wepfer sagt, die Hilfsschule mache den Schüler zum Hilfsschüler.¹⁴ Um diese Situation zu ändern, wäre sicher sehr viel Aufklärungsarbeit zu leisten und die heutige Hilfsschule umzustruktuieren. Was aber unverantwortbar wäre, wäre auf Grund des Status quo den Fehler in der Institution der Hilfsschule an und für sich zu suchen.

Eine bessere soziale Anerkennung des geistesschwachen Menschen (in seinem Sosein) und Integration ist nötig. 96 % der Lehrer beantworten Frage 4 meiner Umfrage positiv. Das mag deutlich zeigen, wie benachteiligt das geistesschwache Kind in unserm Zusammenleben ist. «Daß nur manuell Begabte auch nicht vom Brot allein leben, sondern ein Recht auf Entfaltung ihrer Persönlichkeit haben, soweit sind auch Hilfsschulen noch nicht, soweit ist unser Schulsystem in unserer Gesellschaft noch nicht. Das sei, sagt Dr. Siegfried, «eine Frage der kulturellen Entwicklung.»¹⁵

3.2. Möglichkeiten der sozialen Integration des geistesschwachen Kindes

«... Vielleicht gibt dieses Ergebnis einen wichtigen Hinweis darauf, daß der soziale Status der behinderten Kinder überhaupt nicht unabänderliches Schicksal ist, sondern eine pädagogische Aufgabe darstellt.»¹⁶

3.2.1. Erziehung zur Sozialfähigkeit (Löwisch)

Da – wie wir oben dargestellt haben – der geistesschwache Mensch tatsächlich in unserer Gesellschaft der Tüchtigen benachteiligt ist, ein Mensch der die Erwartungen der Mitmenschen nicht voll erfüllen kann, in seinem Sosein nicht anerkannt wird, vor dem die Leute eine undefinierbare Scheu, ein unbestimmtes Mißbehagen empfinden, muß auch er zur Sozialfähigkeit erzogen werden. Sozialfähigkeit verlangt ein gewisses Maß an Anpassungsfähigkeit. (Anpassung sei hier nicht als Prozeß, der zur Vermaszung führt, verstanden.) Nach Löwisch umfaßt die Sozialfähigkeit «das, was weithin mit sozialer Anpassung bezeichnet wird», wobei er darunter «das Vertrautwerden mit dem Sozialen und die parallel dazu verlaufende Ausweitung des sozialen Horizonts» – die sich in drei Etappen vollzieht – versteht. Als erste Etappe nennt er das Erleben des Sozialen, als zweite das Erfahren und als dritte das Erkennen des Sozialen.¹⁷ Der Sozialbereich umfaßt nach seiner Ansicht den «zwischenmenschlichen Bereich, den Arbeitssektor mit den Forderungen der Arbeitshaltung, der Korrektheit, der Pünktlichkeit, der Ordnung, den Konsumsektor, auf dem der Zögling beispielsweise ein distanziertes Verhalten zu den Konsumangeboten und ein Auswählen lernen sollte und schließlich den Freizeitsektor.»¹⁸ Mit diesen Bereichen des sozialen Seins muß der Debile vermehrt als der normalentwicklungsähige Mensch vertrautgemacht werden. – Als zweite Fähigkeit fordert die Sozialfähigkeit die «Selbstreflexionsmöglichkeit» (Löwisch). Was Hanselmann das «Bekennen zum Defekt» nennt, umschreibt Löwisch als Reflexion über seinen eigenen «defizienten Status, über sein Ich unter erschwerten Lebensbedingungen». Der Fähigkeitsgrad zu dieser recht anspruchsvollen Reflexion muß sich je «nach der Höhe seines (des „Heilzöglings“) Beanspruchungsniveaus» richten.¹⁹ Ich glaube, daß diese «Selbstreflexionsmöglichkeit» in be-

scheidenem Maße auch bei einem debilen Kind vorhanden ist. Das geistesschwache Kind kann natürlich nur in beschränktem Maß seine Behinderung als «besonders geartete Gegebenheit als eine Aufgegebenheit ansehen und sich an ihr als Mensch bewähren, nämlich in ihrer Bewältigung.»²⁰ Ihm fehlt ja eben die Möglichkeit, sich einem Problem distanziert gegenüberzustellen, also sich seiner eigenen Problematik bewußt zu werden. Umso größer das Vertrauen-, der «äußere Gehorsam» (Moor) zum Erzieher ist, wird es dem Erzieher möglich sein, das Kind ein Stück weit zu dieser Fähigkeit zu bringen. – Löwisch nennt noch ein drittes Moment, das zur Sozialfähigkeit gehört: Es betrifft die Sonderstellung des Behinderten in unserer Gesellschaft. Er ist der Meinung, daß man von der Umgebung nicht erwarten kann, daß sie sich in besonderer Weise auf den Geistes schwachen einstelle. «Denn sie stellt eine Gesellschaftsform die das Besondere als wirksames Prinzip für ihr dynamisches Fortschreiten erkannt hat; gerade in ihr wird das einzelne Mitglied der Gesellschaft auf das Wahrnehmen des jeweils Neuen und Besonderen abgerichtet». Er meint, die Stellung des Behinderten werde immer eine exponierte sein. Die Gesellschaft werde sich – wie wir schon oben festgestellt haben – dem Behinderten gegenüber falsch verhalten, sie werde ihn immer wieder spüren lassen, daß er anders sei. Gleichzeitig werde dieses Verhalten der Leute auch eine gewisse «prägende Kraft» auf den Betroffenen ausüben. Mit diesem Faktum muß der Erzieher das Kind, das er zur sozialen Fähigkeit erziehen will, vertraut machen und «versuchen, die Aktivität des Heilzöglings soweit auszubilden, daß er in der Lage ist, diesem Verhalten der Umwelt die Prägekraft zu nehmen, sich also an ihm nicht zu stören, sein Verhalten durch das Umweltverhalten nicht beeinflussen zu lassen.»²² Wir sehen also, als eine Möglichkeit der bessern sozialen Integration wird hier eine heilpädagogische Zielsetzung dargestellt. Allerdings verlangt diese Möglichkeit vom Be-

hinderten selbst ziemlich viel eigene Aktivität, und zwar recht anspruchsvolle. Wie weit das geistig behinderte Kind dazu fähig ist, hängt sicher von der Schwere seiner Behinderung ab.

3.2.2. Bessere Aufklärung der Öffentlichkeit

Obwohl Löwisch der Ansicht ist, daß die Haltung der Gesellschaft dem Behinderten gegenüber sich kaum ändern lasse, bin ich der Meinung, daß eine gezielte und wirksame Aufklärung über das Wesen der Geistes schwäche, über die Probleme der geistig behinderten Kinder, über die Hintergründe der Ablehnung des geistig behinderten Menschen usw. sicher eine gewisse Veränderung der Haltung der Umwelt bewirken würde. 77 % der Lehrer, die zu der Frage der Integration Stellung genommen haben, sind der Auffassung, daß durch vermehrte Aufklärungsarbeit ein wesentlicher Beitrag zur sozialen Integration geleistet würde. «Können wir nichts tun, um zu erreichen, daß die Behinderten sich nicht aus unserer Gemeinschaft ausgeschlossen fühlen? Gewiß geschieht vieles in Sozialarbeit, in Heilpädagogik und auf manchen anderen Gebieten. Aber es ist schon rein quantitativ bei weitem nicht genug, geschweige denn qualitativ. Dafür fehlt uns noch vieles, nicht zuletzt auch Einsicht in die verwinkelten Verhältnisse.»²³

3.2.3. Verbesserte Berufsausbildung des geistesschwachen Kindes

77 % der Lehrer sehen in einer speziellen beruflichen Ausbildung des geistesschwachen Kindes einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Integration. Die Institution des Werkjahres (z. B. in Zürich) trägt sicher Wesentliches zu einer Verbesserung des sozialen Status des Geistes schwachen bei. «Das Werkjahr hat, in bewußter Beschränkung, die Aufgabe, jene Schüler auf das Leben vorzubereiten, die einmal mit der Arbeit ihrer Hände sich eine Existenz sichern wollen. Es soll da beginnen, wo der Schüler etwas kann (und nicht dort, wo man möchte, daß er etwas könne.) Es muß sich

entschieden von der Tyrannie einer überlebten Lückenlosigkeit und allseitigen Perfektion frei machen. Die Maßlosigkeit der Bildungsziele soll und darf die Möglichkeiten zu einer angepaßten und sinnvollen Lebensgestaltung nicht verpfuschen. Was not tut, ist die Entwicklung und Nutzbarmachung der vorhandenen Fähigkeiten (und nicht der Gewünschten) und deren Vorbereitung auf das reale Leben, das diese Schüler später meistern müssen. Es ist dringlich, daß die Werkjahrsschüler auf jene Welt hin erzogen werden, in der sie sich zu bewähren haben. Es ist notwendig, daß wir jene Fähigkeiten entwickeln und ihnen jene Fertigkeiten und Tugenden ins Leben mitgeben, die ihnen Halt in den Anfechtungen und Sicherheit in den sachlichen Anforderungen geben.»²⁴ Es «liegt in der Dienstbarmachung der Sache für den Hilfsschüler eine Chance, sich später Anerkennung in der Arbeitswelt und dadurch in seinem Leben zu erwerben, wenn er frühzeitig damit in der für ihn eigenen Form konfrontiert wird. ... Kann doch die Auseinandersetzung mit der Sache nicht nur in den höheren Bereichen der Intelligenz gesehen werden, sondern letztlich auch in der täglichen Arbeit des gelernten und ungelernten Arbeiters.»²⁵ Gehrecke tritt hier für das Fach «Arbeitslehre» in der Sonderschule ein. Arbeitslehre stellt noch keine Berufsausbildung dar. «Es handelt sich um eine Berufsgrundausbildung»²⁶ im Sinne des Werkjahres. Arbeitslehre ist zu unterscheiden von unserm Werken (Basteln) in der Sonderschule. Als wesentliches Ziel der Arbeitslehre sieht er «die funktionellen Fertigkeiten der Verantwortlichkeit, der Anpassungsfähigkeit, der Uebersicht und Wendigkeit im Arbeitsprozeß und Lebensraum in den Jugendlichen zu entwickeln.»²⁷ Sicher läßt sich dadurch eine Eingliederung in sozial höher gestellte Berufe erlangen. Aber dadurch läßt sich das Wesen des Geistesschwachen, das meiner Meinung nach ein zentrales Problem in der Frage der sozialen Eingliederung darstellt, nicht wesentlich ändern. Es ist wesentlich, daß

ein debiler Jugendlicher den Beruf erlangen kann, der ihn befriedigt. Hofmann stellt fest, daß sich auch in den Berufen selbst ein Strukturwandel vollzogen hat. Die Handwerksberufe sind heute nicht mehr so beliebt wie früher. Es hat also keinen Sinn, nun unsere debilen Hilfsschüler in diese Berufe einzuschleusen, da wegen Lehrlingsmangel die Handwerker bereit sind, auch Hilfsschüler aufzunehmen, die dann in der Gewerbeschule doch nicht Schritt halten können. «Aber das Entscheidende ist, daß unsere Schüler (die Hilfsschüler) kurze Zeit nach der Gesellenprüfung meistens den gelernten Beruf verlassen, weil er sie zeitlich zu stark in Anspruch nimmt und geringeren Lohn einbringt als in einem angelernten Beruf.»²⁸ Hofmann sieht vor allem die angelernten Berufe als die Berufe, die unsere Hilfsschüler ergreifen werden. Er warnt davor, die Schüler der Spezialklassen als Laufburschen unterzubringen. Unter spezieller beruflicher Ausbildung kann sowohl die Vorbereitung, wie sie im Werkjahr, aber auch schulinterne Anlernwerkstätten, oder aber einfach – wie Hofmann es darstellt – ein neues Ueberdenken der Berufsausbildung in unsern industriellen Betrieben verstanden werden. Meiner Meinung nach sind alle drei Aspekte der spezifischen Berufsausbildung wesentlich und schließen einander nicht aus, sondern ergänzen sich.

3.2.4. Erziehung des normalbegabten Kindes zur Anerkennung der Menschenwürde

Der Normalklassenschüler sollte vermehrt auf den Geistesschwachen, auf den Hilfsschüler, aufmerksam gemacht werden. Nicht indem man in ihm falsches, beleidigendes, kränkendes Mitleid für den ach so armen Mitmenschen weckt, sondern durch Erziehung zur Toleranz, zur Menschlichkeit sollte er lernen, den andern in seiner Eigenart, in seiner Individualität anzuerkennen. Toleranz, Menschlichkeit – Schlagwörter werden sie einwenden. Geht es aber nicht in unserer auf Leistung und Vollkommenheit ausgerichteten Luxusgesellschaft, in unserer Welt,

«die durch die Tüchtigkeit aus den Fugen zu geraten droht»²⁹ darum, jedem Menschen – ob sein Verhalten jetzt unsrern Vorstellungen entspricht oder nicht – ein Lebensrecht und Anerkennung zuzugestehen? Von Bracken zeigt in einer Untersuchung (1967), wie Volksschulkinder über Hilfsschüler denken. «Das ist ein weiterer Beleg dafür, daß die soziale Sicherheit oder das Gefühl, von der Umwelt angenommen und akzeptiert zu werden, bei den befragten Kindern in hohem Maße labil und erschüttert ist. Ein weiteres wichtiges Moment kommt in der Wahl von Wörtern wie frech, Streit suchen, schlagen und schwindeln zum Ausdruck: Bei Hilfsschulkindern sind deutliche aggressive Tendenzen vorhanden.»³⁰ «Wenn es gelingt, daß die Nichtbehinderten ihre behinderten Mitschüler in ihrer Art als Teil ihrer Gemeinschaft anerkennen, ist auf sozialem Gebiet schon viel gewonnen. Der Lehrer hat als Erzieher wesentlichen Anteil an der Aufgabe, zu verhindern, daß es immer wieder Erwachsene und Schüler gibt, die nicht wissen, daß die Höhe der Begabung grundsätzlich nichts am Wert und an der Würde der menschlichen Person ändert.»³¹ Auf welche Art diese Erziehung zu geschehen hätte, wäre noch zu diskutieren. Daß nur 63 % der Lehrer diesen wesentlichen Aspekt der sozialen Integration erkennen, zeigt meiner Meinung nach, daß viele Lehrer sich nicht vorstellen können, was sie hier Wesentliches zu leisten vermöchten und leisten sollten. Ich erinnere nur an die Möglichkeit einer Diskussion, an gemeinsame Arbeitsvorhaben mit einer Hilfsklasse usw. Von Wichtigkeit, gerade um diese Aufgabe des Normalklassenlehrers wahrzunehmen, wäre eine – wie 36 % der befragten Lehrer der Ansicht sind – minimale heilpädagogische Ausbildung des Normalklassenlehrers. Er sollte doch ein wenig die Problematik und das Wesen des geistesschwachen Kindes kennen, um es verstehen zu können. Sicher müßte dieses Gebiet der Lehrerausbildung bei der Neugestaltung der Lehrpläne der Seminarien berücksichtigt werden!

3.2.5. Der Einbezug der Hilfsschule in den Gesamtschulgedanken als Möglichkeit einer besseren sozialen Integration des geistesschwachen Kindes

Die Diskussion über die Gesamtschule ist unter der Lehrerschaft noch nicht voll in Gang gekommen. Dies drückt sich meiner Meinung nach darin aus, daß nur 12,5 % der befragten Lehrer den Einbezug der Hilfsschule in die Gesamtschule als eine Integrationsmöglichkeit erachteten. Zum großen Teil haben sich die Lehrer noch gar nicht mit dem Gesamtschulgedanken befaßt. Versuche, bei denen die Hilfsschule in die Gesamtschule einbezogen wurde, gibt es sicher nur sehr wenige, falls überhaupt solche im Gange sein sollten. Trotzdem sehen etliche Pädagogen in der Einbeziehung der Hilfsschule in die Gesamtschule einen wesentlichen Schritt zur Lösung des Integrationsproblems des Hilfsschülers. Versteht man aber unter dem Begriff Hilfsschüler das geistes schwache oder hirnorganisch geschädigte Kind, so scheint es mir unmöglich – rein theoretisch, ein Versuch würde mir eventuell unrecht geben – einen Vorteil darin zu sehen, diese Kinder mit normalentwicklungs fähigen zu unterrichten.

«Ein besonderer Aspekt der bereits genannten Unzumutbarkeit, die allgemeinen Schulen mit der Erziehung behinderter Kinder zu betrauen, ist neben der grundsätzlichen Ueberforderung dieser Schulen (Beschel), ihrer Einrichtungen und Organisationsformen und neben der persönlichen Ueberbelastung des einzelnen Lehrers die Benachteiligung, die der überwiegenden Mehrzahl der Schüler dadurch erwächst, daß sich das unterrichtliche Vorgehen auf die Dauer immer wieder nach den behinderten Mitschülern wird richten müssen, oder daß der Lehrer durch die unerlässlichen Sonderbemühungen um das behinderte Kind die ganze Klasse in seiner unterrichtlichen Obsorge anteilmäßig zwangsläufig zu kurz kommen lassen muß, denn wie eingangs betont, handelt es sich ja keineswegs um leichtere oder vorüber-

gehende Beeinträchtigungen eines Kindes, die bei einiger Mühe von der allgemeinen Schule und durch entsprechendes Engagement und angemessenen Verzicht der betreffenden Klasse aufgefangen werden können und sollten.»³² «Wenn man den Geistes schwachen zur Gemeinschaft erziehen will, so muß man ihn zuerst einmal aus der Gemeinschaft herausnehmen, in der er sich befindet, herausnehmen insbesondere aus der Normalschule. Erst wenn man die Möglichkeit hat, sich ganz allein mit *ihm* zu befassen und soweit unten anzufangen, wie das für ihn nun einmal notwendig ist, kann man ihn mit der Zeit dazu bringen, daß er Zugang findet zu einem für ihn vorbereiteten Platz in der Gemeinschaft. Gerade um der Erziehung zur Gemeinschaft willen ist Sonderschulung notwendig.»³³ Allerdings eine Angliederung der Hilfsschule an die Gesamtschule rein organisatorisch – wie es das Modell der additiven Gesamtschule vorsieht – wäre sicher möglich und von Vorteil. Das debile Kind in einem «Schonraum» zu unterrichten, heißt noch nicht, es sozial zu isolieren. Wenn unsere Gesellschaft (durch Aufklärung der Öffentlichkeit, durch Erziehung zur Toleranz gegenüber dem andern und seiner individuellen Art, durch eine neue Gesellschaftsform) fähig wird, alle ihre Mitglieder zu tragen, bedeutet es für den Hilfsschüler keine Pein mehr, die Hilfsschule zu besuchen. Warum sollten wir es nicht herausnehmen aus der Klasse, wo es seine Minderbegabung, vor allem seine andere Art der Reaktion – denn das würde es auch in der untersten Leistungsgruppe zu spüren bekommen – immer wieder erfährt? Wie oben dargestellt, ist es ja eine spezifische Aufgabe der Hilfsschule, das geistes schwache Kind fähig zu machen, seine anders geartete Individualität als unabänderliche Gegebenheit anzuerkennen, ja es dazu befähigen, sie als Faktum zu bewältigen. Der Heilpädagoge soll nicht verlangen, «daß der Hilfsschüler noch fröhlich bejahren soll, Hilfsschüler zu sein»³⁴, aber bejahren soll das Kind wenn möglich sein Sosein. Ich glaube, um

zu versuchen, diese Aufgabe zu bewältigen, braucht es allerdings einen «Schonraum» – unter der Bedingung, daß die Gesellschaft es nachher in seinem Sosein anerkennt. «Es muß bei jeder Diskussion der momentane Status quo der Hilfsschule mit den zurzeit als «Lernbehinderte» bezeichneten Schülern unterschieden werden von einer künftigen möglichen variablen Unterrichtssituation mit neu zu differenzierender Schülerschaft. Jede überstürzte Eingliederung «Lernbehinderten» in eine Gesamtschule kann derzeitig, ehe nicht die aufgezeigten wesentlichen Fragen beantwortet sind, diese nur schädigen. In der Planung muß also berücksichtigt werden, daß die heute zu integrierende Schülerschaft von «Lernbehinderten» eben nicht identisch ist mit den zukünftig besonders zu betreuenden Kindern.»³⁵

4. Schluß

Wir halten fest, daß das geistes schwache Kind sozial benachteiligt ist, daß die Benachteiligung zur Zeit größer wird, wenn es die Hilfsschule besuchen muß. Im subjektiven Empfinden vieler Eltern ist es also die Einweisung in die Hilfsschule, die ihr Kind zum «Geistes schwachen verurteilt». Diese Tatsache zeigt, daß die Öffentlichkeit über das Wesen der Geistes schwäche noch zu wenig aufgeklärt ist. Diese noch notwendige Aufklärung stelle ich mir als Prozeß vor, der sich über Jahrzehnte, eventuell über Generationen erstrecken kann. Die heutige Hilfsschule ist nicht mehr ausschließlich die Schule für das debile und hirnorganisch geschädigte Kind. Meiner Meinung nach ist es nicht die Einbeziehung der Hilfsschule in die Gesamtschule, was einen wesentlichen Beitrag zur besseren sozialen Integration des geistes schwachen Kindes leisten würde, sondern die Wiederherstellung der speziellen Schule für das leicht bis mittel geistes schwache Kind, die Wiederherstellung des Schonraumes. «Die notwendige Differenzierung des Sonderschulwesens wird hier fraglos mit der Zeit aus dem Sammelbecken der Hilfsschule

Sozialamt der Stadt Zürich

Im Jugendheim Rivapiana der Stadt Zürich in

Minusio-Locarno

ist die Stelle des

Heimleiter-Ehepaars

auf Frühjahr 1972 neu zu besetzen.

Tätigkeitsgebiet: Leitung eines nach modernen Gesichtspunkten betriebenen, 38 Plätze aufweisenden Jugendheims für schulpflichtige Kinder, welche aus sozialen Gründen betreut werden müssen. Eigene Heimschule.

Anforderungen: Initiative, aufgeschlossene und kontaktfreudige Persönlichkeit. Geschick in der Förderung und Führung von Kindern. Organisationstalent, Fähigkeit zur Führung eines Mitarbeiterstabes.

Ausbildung: Schule für Soziale Arbeit, Heilpädagogisches Seminar, Erzieherschule oder gleichwertige Ausbildung, allenfalls Lehrer mit Heimerfahrung.

Besoldung und Unterkunft: Im Rahmen der städtischen Besoldungsverordnung; Pensions-, Unfall- und Invaliditätsversicherung; Wohnung separat in stadteigenem Haus mit prachtvollem Park am Langensee.

Anmeldung: Handschriftliche Bewerbungen mit genauen Angaben über Personalien, Bildungsgang und bisheriger Tätigkeit sind unter Beilage von Zeugnisausschriften sowie einer Foto bis 15. Januar 1972 an den Vorstand des Sozialamtes, Frau Stadträtin Dr. E. Lieberherr, Walchestraße 31, 8006 Zürich, einzureichen. Nähere Auskunft erteilt der Chef des Jugendamtes I, Stampfenbachstraße 63, 8006 Zürich, Telefon 01 29 20 11, intern 2852.

Der Vorstand des Sozialamtes

Die Kinderheilstätte Maison Blanche

in Leubringen ob Biel sucht, unter Vorbehalt der Pensionierung des Vorstehers, auf 1. April 1972 oder nach Vereinbarung, eine(n)

Heilpädagogen (in)

evtl. eine erfahrene Lehrkraft, die bereit ist, sich weiter auszubilden.

Aufgabenbereich: Unterricht; Leitung der pädagogischen Betreuung der Kinder, in Zusammenarbeit mit Arzt und Psychologin; Mitarbeit im Führungsgremium. Ab sofort Mitberatung über die Zukunftsaufgaben des Heimes (Patientenkategorien).

Besoldung und Versicherung gemäß Dekret über die Staatsbeamten.

Auskunft und Anmeldung (mit den üblichen Beilagen) so bald als möglich beim Direktionspräsidenten Marcel Rychner, Brunngasse 16, Bern, Telefon 031 22 34 16.

Primarschule Greifensee

Auf Beginn des Schuljahres 1972/73 sind an unserer Schule zu besetzen:

mehrere Lehrstellen an der Unter- u. Mittelstufe

eine Lehrstelle an der Sonderklasse B

eine Lehrstelle an der Sonderklasse D

Unsere stadtnahe Gemeinde besitzt ein neues Schulhaus mit modern eingerichteten Schulräumen und einer großzügigen Turn- und Sportanlage, zu der auch ein Lehrschwimmbecken gehört.

Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen; sie ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Eine neue Fünfzimmerwohnung kann zur Verfügung gestellt werden; im übrigen ist die Schulpflege bei der Wohnungsbeschaffung gerne behilflich.

Bewerberinnen und Bewerber, die Wert auf ein gutes Arbeitsklima in einem kameradschaftlichen, initiativen Lehrerkollegium legen, sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. Max Bandl, Mettmen, 8606 Greifensee, Telefon 01 87 44 64, zu richten.

Die Primarschulpflege

Schule Dietikon

Auf Beginn des Schuljahres 1972/73 werden verschiedene Lehrstellen zur Besetzung ausgeschrieben:

Primarschule Unterstufe und Mittelstufe

Sonderklasse A (zur Einschulung)

Sonderklasse B (für schwachbegabte Schüler)

Sonderklasse D (für Schüler mit Schul- und Verhaltensschwierigkeiten)

Realschule

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bei der Wohnungssuche sind wir Ihnen gerne behilflich.

Wir sind überzeugt, daß Sie sich am kameradschaftlichen Verhältnis unter der Lehrerschaft freuen werden. Wir sind eine Gemeinde mit fortschritten Schulverhältnissen und guten Verkehrsverbindungen nach Zürich.

Interessierte Lehrkräfte sind höflich gebeten, sich mit dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn J.-P. Teuscher, Telefon 01 88 81 74 oder privat 88 41 24, in Verbindung zu setzen.

Die Schulpflege

Heim Oberfeld, 9437 Marbach SG

Wir suchen zwei einsatzfreudige

Lehrer(innen)

für die beiden Oberstufen an unserer Sonder-
schule (Spezialausbildung nicht Bedingung).
Angenehmes Wohn- und Arbeitsklima, geregelte
Freizeit, 12 Wochen Ferien, gute Besoldung.
Wir erwarten Sie gerne zur Besichtigung des
in schönster Lage befindlichen Heimes (Bus-
verbindung ab Heerbrugg SBB und Altstätten).
Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen
sind z. H. der Aufsichtskommission zu richten
an P. Albertin, Heimleitung, 9437 Marbach SG,
Telefon 071 77 12 92.

Auf Frühjahr 1972 steht Ihnen als

Sekundarlehrer/in

mathem.-naturwissenschaftlicher Richtung
oder als

Primarlehrer

(5., 6. Klasse) die Möglichkeit zu individuellem
Unterricht (kleine Klassen) an unserem be-
währten Knabeninstitut offen.

- Geregelter Arbeits- und Freizeit
- Vorzügliche Lohnverhältnisse, 13. Monatslohn
- Gute Sozialleistungen
- Freie Station
- Angenehmes Arbeitsklima
- 35 Autominuten von Zürich

Institut Schloß Kefikon, 8546 Islikon
Telefon 054 9 42 25

DIDACTA HANNOVER 1972

11. Europäische Lehrmittelmesse
vom 14. bis 18. März

Stellen-Ausschreibungen und -Gesuche

Auskunft durch die Inseraten-Verwaltung:
M. Kopp, Kreuzstraße 58, 8008 Zürich
(Bei Anfragen bitte Rückporto beilegen)

Kant. Soloth. Stiftung «Gotthelf-Haus»

In der Kinderpsychiatrischen Beobachtungsstation «Gott-
helf-Haus» in Biberist SO ist auf Herbst 1972 die Stelle
des

Heimleiter-Ehepaars

neu zu besetzen.

Die Kinderbeobachtungsstation «Gotthelf-Haus» ist eine
Kinderpsychiatrische Klinik mit einer heilpädagogisch ge-
leiteten Heimschule.

Aufgabenkreis: Beobachtung, Erziehung und Schulung der
Kinder und Unterstützung der Ärzte in ihrer Beurteilung;
Administrative Leitung des Heimes (etwa 50 Aufnahmen
jährlich); Verkehr mit Eltern, Amts- und Fürsorgestellen;
Ausbildung und Führung des Mitarbeiterstabes.

Anforderungen: Fähigkeit zur erzieherischen und charak-
terlichen Führung von verhaltengestörten Kindern; er-
weiterte heilpädagogische und psychologische Kenntnis-
sowie praktische Erfahrung sind unerlässlich.

Voraussetzungen: Lehrerpatent (inkl. heilpädagogische
Ausbildung) oder Diplom einer Schule für Sozialarbeit
oder gleichwertige Ausbildung.

Besoldung: Zeitgemäße Besoldung im Rahmen der kan-
tonalen Besoldungsverordnung; Pensionskasse, Haftpflicht-
und Unfallversicherung.

Weitere Auskünfte erteilt die Heimleitung, Tel. 065 4 72 69.
Bewerbungen mit Personalien, Bildungsgang und bisheriger
Tätigkeit sind unter Beilage von Zeugnisabschriften
sowie einer Foto bis Ende Dezember 1971 an die Präsi-
dentin der Betriebskommission, Frau M. Jecker-Kundert,
Kreuzenstraße 21, 4500 Solothurn, zu richten.

Stadtzürcherische Sonderschule für cerebral gelähmte Kinder

An der stadtzürcherischen Sonderschule für
cerebral gelähmte Kinder sind auf Beginn des
Schuljahres 1972/73

2 Lehrstellen an Schulabteilungen (Unterstufe)

zu besetzen.

Es handelt sich um Abteilungen von ungefähr
8 Kindern. Die Unterrichtsverpflichtung beträgt
28 Wochenstunden (Fünftagewoche). Erfah-
rung oder besondere Ausbildung in der Be-
treuung behinderter Kinder sind erwünscht.
Die Besoldung wird entsprechend der Besol-
dung an Sonderklassen der Stadt Zürich aus-
gerichtet.

Weitere Auskünfte erteilt der Leiter der Schule
für cerebral gelähmte Kinder, Herr G. Baltens-
perger (Telefon 01 45 46 11) gerne in einer per-
sönlichen Aussprache.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen
sind so bald als möglich an den Schulvorstand
der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich, zu
richten.

Der Schulvorstand

eine zunehmende Zahl von Verhaltensgestörten-Schulen ausgliedern, womit die Pädagogik der Schwachbegabten zu ihrer ursprünglichen Aufgabe und einer profilierten Didaktik zurückfinden könnte, als das heute schon der Fall ist.»³⁶ Das soll nicht heißen, daß das heilpädagogische Denken aus «seinem Ghetto heraustreten und in die gesamte Schule einsickern»³⁷ sollte. Als wesentliche Möglichkeit, dem geisteschwachen Kind das Leben in unserer Gesellschaft zu ermöglichen, sehe ich die Erziehung des normalentwicklungsähigen jungen Menschen zur Toleranz und Anerkennung des behinderten Menschen in seiner Eigenart, was nicht heißen soll, man sollte das Kind zu falschem, mitleidvollem, kränkelndem Verhalten dem debilen Kind gegenüber erziehen. Als ebenso wesentlich erachte ich den Versuch, das Bemühen, dem geistesschwachen Kind seine Situation «bewußt» zu machen und ihm die Aufgabe, sein Sosein als gegeben und die Meisterung des Lebens unter erschweren Umständen als aufgegeben zu erkennen, lösen zu helfen. Ich wiederhole nochmals, daß gerade das debile Kind diese Aufgabe nie ganz wird lösen können. Deshalb ist es auch auf die Umwelt, die es aufnehmen will und kann, angewiesen.

Als momentane Maßnahme wird wohl die Schaffung des Werkjahres, wie Zürich es präsentiert, oder die Einführung der Arbeitslehre in den Hilfsschulen, wie Gehrecke sie beschreibt (s. oben), auch in andern Regionen voranzutreiben sein.

Ich habe versucht, einige Aspekte und Probleme der Frage der sozialen Integration des geistig behinderten Menschen aufzuzeigen. Sicher muß in Zukunft die «Lernbehinderten-Forschung» die Begriffe mehr differenzieren und sich in differenzierter Weise auch um diese Kinder bemühen.

5. Anmerkungen und bibliographische Angaben

¹ Wepfer Th., Vom innern Widerspruch des Hilfsschulgedankens in Schweizer Erziehungs-Rundschau 8/70, S. 232

- 2 Stoppenbrink-Buchholz F., Strukturwandel der Hilfsschule, Z. f. Heilpädagogik 1954, S. 30, zitiert in Gehrecke, S., Hilfsschule heute. Krise oder Kapitulation? Marhold 71, S. 41
- 3 Bleidick U., Ueber Beziehungen zwischen Milieuschädigung, Erziehungsschwierigkeit und Lernbehinderung, in: Das schwererziehbare Kind, hg. v. Hermann Röhrs, Frankfurt am Main 1969, S. 98–99
- 4 Moor Paul, Heilpädagogik, Bern und Stuttgart 1965, S. 177
- 5 Moor Paul, a. a. O. 1965, S. 134
Zit. nach Gehrecke S., a. a. O. 1971,
- 6 Klauer J. K., Lernen und Intelligenz, Weinheim, Berlin, Basel 1969, S. 179. – Zit. nach Gehrecke S., a. a. O. 1971, S. 122/23.
- 7 Gehrecke S., a. a. O. 1971, S. 64
- 8 Gehrecke S., a. a. O. 1971, S. 76
- 9 Schneeberger F., Die Hilfsklasse, Separatdruck aus der Schweiz. Lehrerzeitung 45/1963
- 10 Nach V. Bracken H., Behinderte Kinder in der Sicht ihrer Mitmenschen, in Röhrs H., hg. a. a. O. 1969, S. 33
- 11 V. Bracken H., in Röhrs H., hg. a. a. O. 1969, S. 42/43
- 12 Begemann E., Die Bildungsfähigkeit der Hilfsschüler, Berlin 1968, S. 74/75.
Zit. nach Gehrecke S., a. a. O. 1971, S. 67
- 13 Löwisch D. J., Sozialfähigkeit: Ein Pädagogisches Ziel der Heilpädagogik, in Heilpädagogische Forschung, Z. f. Erziehung und Unterricht behinderter Kinder und Jugendlicher, Bd. II, Heft 2/1970, S. 261
- 14 Wepfer Th., Die Hilfsschule im Spannungsfeld der modernen Bildungsforschung, in: Schweizer Erziehungs-Rundschau 4/71, S. 119
- 15 Andres D., Neuer Start vom Abstellgleis, in: Die Weltwoche vom 30. 4. 71, Nr. 17, S. 51
- 16 V. Bracken H., in Röhrs H., hg. a. a. O. 1969, S. 45
- 17 Löwisch D. J., a. a. O. 1970, S. 267
- 18 Löwisch D. J., a. a. O. 1970, S. 268
- 19 Löwisch D. J., a. a. O. 1970, S. 269
- 20 Löwisch D. J., a. a. O. 1970, S. 270
- 21 Löwisch D. J., a. a. O. 1970, S. 270
- 22 Löwisch D. J., a. a. O. 1970, S. 271
- 23 V. Bracken H., in Röhrs H., hg. a. a. O. 1969, S. 32/33
- 24 Das Werkjahr der Stadt Zürich, Separatdruck aus «Schule und Elternhaus», hg. vom Schulamt der Stadt Zürich 2/1969
- 25 Gehrecke S., a. a. O. 1971, S. 86
- 26 Gehrecke S., a. a. O. 1971, S. 90
- 27 Gehrecke S., a. a. O. 1971, S. 93/94
- 28 Hofmann W., Der Hilfsschüler, seine berufliche Betätigung und Ausbildung, in: Erziehung und Unterricht behinderter Kinder, hg. von H. v. Bracken, Frankfurt am Main 1968, S. 186/87
- 29 Marti K., Leichenreden, Neuwied und Berlin 1969², S. 41
- 30 V. Bracken H., in Röhrs H., hg. a. a. O. 1969, S. 38
- 31 Studer R., Die sozialen Beziehungen der sonderschulbedürftigen Kinder in der Volksschule, in: Heilpädagogische Werkblätter 2/1968, S. 90/91
- 32 Bach H., Die Stellung der Sonderschule im Bildungswesen der Gegenwart, in: Z. f. Heilpädagogik 4/67, S. 197
- 33 Moor Paul, a. a. O. 1965, S. 173
- 34 Klauer J. K., Lernbehinderten pädagogik, Berlin 1966, S. 34. – Zit. nach Gehrecke S., a. a. O. 1971, S. 77
- 35 Gehrecke S., a. a. O. 1971, S. 116
- 36 Bleidick U., in Röhrs H., hg. a. a. O. 1969, S. 116
- 37 Wepfer Th., a. a. O. 1971 S. 127

A N H A N G

6. Resultate einer Umfrage bei Lehrern

In einer Umfrage bei Volksschullehrern aller Stufen in drei Ortschaften des Kantons Thurgau versuchte ich Einblick zu erhalten, wie der Lehrer die sozialpsychologische Situation des geistesschwachen Kindes beurteilt.

6.1. Die Zusammensetzung der befragten Lehrer

Von den 112 verschickten Fragebögen erhielt ich 93 beantwortete zurück (83 %).

Altersstufe (Dienstjahre)	Schulstufe Unterstufe	Mittelstufe	Oberstufe	Hilfsschule	Total
0 – 5	11	8	3	–	22
5 – 10	4	9	7	1	21
10 – 15	4	2	5	2	13
15 u. mehr	9	15	9	4	37
	28	34	24	7	93

Auffallend ist der hohe Anteil an Lehrern, die mehr als 15 Jahre im Schuldienst stehen (40 %).

6.2. Bemerkungen zur statistischen Auswertung

Ich bin mir bewußt, daß die Anzahl der befragten Lehrer zu klein ist, um eine umfassende statistische Auswertung und allgemein gültige Aussagen machen zu können. Die befragten Lehrer sind nicht repräsentativ für die Lehrerschaft des Kantons Thurgau, weil Vertreter der Landlehrerschaft fehlen. Trotzdem wage ich es, meine Auswertung und Interpretation vorzulegen und bitte den Leser, der oben aufgeführten Einschränkungen des Aussagewertes eingedenk zu sein.

6.3. Auswertung

Es hat sich gezeigt, daß die Unterscheidung der befragten Lehrer nach Unterrichtsstufen keine vielsagenden Ergebnisse gaben, wohl aber ergab bei den Fragen 3 und 4 die Unterscheidung nach Dienstjahren gewisse Aufschlüsse. Ich werde nur dort eine differenzierte Auswertung anführen, wo sie aufschlußreich ist.

Die erste Frage wurde von 91 Kollegen (98 %) bejaht. 2 antworteten mit Nein. (Unterstufe 4. Altersklasse)

Als Gründe dafür gaben 76 die erste Möglichkeit, 67 die zweite und 5 die letzte an. Ihr negatives Urteil begründen beide Lehrer mit der Möglichkeit drei.

Die Frage zwei wurde nur von 91 Lehrern beurteilt. 78 (86 %) sind der Meinung, das geistesschwache Kind solle seine ganze Schulzeit in der Hilfsschule verbringen. 13 Lehrer ließen es nur einige Klassen am Unterricht der Hilfsschule teilnehmen.

Nur die ersten drei Schuljahre	2 Lehrer
Erst ab viertem Schuljahr	5 Lehrer
Nur die ersten sechs Schuljahre	3 Lehrer
Nur die letzten drei Schuljahre	0 Lehrer
3 Lehrer ohne Differenzierung ihrer Urteile	

Nur 88 Lehrer haben sich mit dem Problem der dritten Frage auseinandergesetzt (93,5 %). 71 finden, das geistesschwache Kind sei sozial benachteiligt (82 %).

Zusammenstellung:

Altersstufe	Unterstufe	Mittelstufe	Oberstufe	Hilfsschule	Total	%
0 – 5	ja	10	7	2	19	87
	nein	1	1	1	3	13
5 – 10	ja	4	7	6	17	85
	nein	–	2	–	3	15
10 – 15	ja	1	2	4	9	75
	nein	1	1	1	3	25
15 u. mehr	ja	7	11	6	27	80
	nein	2	2	1	7	20
	ja	22 (85%)	27 (82%)	18 (86%)	4 (57%)	71
	nein	7 (15%)	6 (18%)	3 (14%)	3 (43%)	16

Auffallend ist die Anzahl der negativen Antworten der Hilfsschullehrer (43 %) im Vergleich mit der der andern. Allerdings spielt bei einer so gerin- gen Zahl der befragten Hilfsschullehrer der Zufall eine große Rolle.

Die Frage 3.1. beantworteten 46 Lehrer (53 %) mit ja und 41 (47 %) mit nein. 8 Lehrer (18 %) begründeten ihre Antwort mit der Möglichkeit a, 12 (26 %) mit der Möglichkeit b, 23 (50 %) mit der Möglichkeit c und 13 (28 %) mit der Möglichkeit d. Die Möglichkeit 3.1.2. wurde nur von 24 Lehrern angekreuzt.

Edwin Kaiser und das Zürcher Werkjahr

Auf Beginn des Wintersemesters 1971 ist der Vorsteher des Werkjahres Zürich, Edwin Kaiser, altershalber von seiner hauptamtlichen Tätigkeit zurückgetreten. Nicht nur für Stadt und Kanton Zürich, sondern weit über die Grenzen unseres Landes hinweg sind hier Mensch und Werk zu einem einzigen Begriff geworden, zu einer untrennbaren Einheit verschmolzen. – Diese Gleichsetzung ist jedoch nur bedingt richtig, denn Edwin Kaisers Arbeitsfeld blieb auch während seiner über zwanzigjährigen Tätigkeit als Vorsteher des Werkjahres der Stadt Zürich nie auf diese Institution allein beschränkt. Seine geistige Heimat war und ist der immense Raum der Heilpädagogik schlechthin. Ihm, dem Eglisauer Bauernsohn, aufgewachsen in der Geborgenheit eines wohlgeordneten Elternhauses, wurde die Selbstverständlichkeit, mit welcher der Vater jede zehnte Korngarbe für die Armen beiseite legte, zum lebendigen Anschauungsunterricht verpflichtender Nächstenliebe. Auf dieser Grundlage mußte der Pädagoge beinahe zwangsläufig zum Heilpädagogen werden, und sein enger Kontakt mit Prof. Dr. Hanselmann, der die Heilpädagogik nicht nur dozierte, sondern auch vorlebte, zur lebenslangen Verpflichtung. Eine ausgeprägte Unabhängigkeit des Denkens jenseits aller Schablone und Etikette, aller Dogmatik und Phrase, dazu die außergewöhnliche Fähigkeit zur sprachlichen Formulierung in Wort und Schrift, die Neigung zum Sachlichen und Unvoreingenommenen und ein auf wesentlichen Gebieten der Heilpädagogik souveränes Wissen wurden zu geistigen Waffen, mit denen Edwin Kaiser in die Auseinandersetzungen um die Beachtung und Förderung des behinderten Kindes allgemein und des geistig behinderten im besondern eingriff. Diese Fähigkeiten wurden bald einmal erkannt, und Edwin Kaiser in Fachkommissionen und leitende Gremien berufen; er war auch Mitglied der Experten-

Heilpädagogische Hilfsschule der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1972/73 suchen wir zur Besetzung einer frei werdenden Lehrstelle an einer Schulgruppe der Heilpädagogischen Hilfsschule

eine Sonderschullehrerin

für eine Gruppe von höchstens 12 Kindern.

Die Anstellungsbedingungen sind gleich wie bei den Lehrern an Sonderklassen der Volksschule. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Spezialausbildung auf dem Gebiete der Heilpädagogik und Erfahrung in der Erziehung und Schulung geistes schwacher Kinder sind erwünscht; ein Praktikum könnte noch an der Schule absolviert werden. Bei Eignung könnten wir auch eine Kindergärtnerin mit entsprechender Erfahrung und Zusatzausbildung anstellen. Nähere Auskünfte erteilt die Leiterin der Schule, Frau Dr. M. Egg, Telefon 01 35 08 60, gerne in einer persönlichen Aussprache.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Beilagen unter dem Titel «Lehrstelle Heilpädagogische Hilfsschule» so bald als möglich an den Schulkonvent der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich.

Der Schulvorstand

Stiftung Schloß Biberstein

An unserer heilpädagogischen Sonderschule (staatlich anerkannt, von der IV unterstützt) mit zurzeit 61 geistig behinderten Kindern, sind auf Beginn des Schuljahres 1972/73 2 Lehrstellen neu zu besetzen.

Wir suchen

Lehrer oder Lehrerinnen

mit Primarlehrerpatent und allenfalls zusätzlicher Ausbildung in Heilpädagogik (keine Bedingung).

Wir bieten

- gutes Arbeitsklima mit weitgehend selbständiger Schulführung
- 30 Pflichtstunden-Woche (wie öffentl. Schulen)
- kleine Schulklassen (8-12 Kinder)
- Besoldung nach Dekret des Kantons Aargau, Ortszulage
- Personalhaus und Möglichkeit zur Verpflegung im Heim
- einmalige Wohnlage in der Nähe von Aarau

Wir erwarten

- gutes Einfühlungsvermögen in die Aufgabe des Sonderklassenlehrers und Verständnis für die Bedürfnisse geistig behinderter Kinder
- Ihren telephonischen Anruf zur Vereinbarung einer unverbindlichen Besichtigung unseres Heimes (Telefon 064 22 10 63) oder Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen.

Schulen der Stadt Luzern

Auf den Beginn des Schuljahres 1972/73 (28. August 1972) sind folgende Lehrstellen an Sonderklassen der Primarschulen zu besetzen:

Heilpädagogische Hilfsschule	2 Stellen
Hilfsklassen	2 Stellen
Beobachtungsklassen	2 Stellen
Einführungsklassen (2jährige 1. Klassen)	2 Stellen

Die Stadt Luzern bietet nicht nur eine schöne geographische Lage und viele Vorteile auf kulturellem Gebiete, sondern auch ein dankbares Wirkungsfeld mit zeitgemäßen Anstellungsbedingungen für Lehrpersonen.

Interessentinnen und Interessenten, die sich über die entsprechende Ausbildung ausweisen können, sind gebeten, ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bis 31. Dezember 1971 einzureichen an die

**Schuldirektion der Stadt Luzern, Stadthaus,
6002 Luzern.**

Allfällige Auskünfte erteilt:
Rektorat der Primar- und Oberschule (Rektor Albin Ruf), Bruchstraße 73, 6000 Luzern, Tel. 041 22 12 20.

Schulen Grenchen

Auf Beginn des Schuljahres 1972/73 (16. April 1972) suchen wir an unsere gut ausgebauten Hilfsschulen

4 Hilfsschullehrer/innen

Eine Mitarbeit an der Heilpädagogischen Sonderschule ist ebenfalls möglich.

Besoldung, Teuerungs-, Haushalt- und Kinderzulagen nach kantonalem Gesetz. Maximale Gemeindezulage.

Interessentinnen oder Interessenten, die bereits über das HP-Diplom verfügen oder die sich noch entsprechend auszubilden gedenken, erhalten nähere Auskunft beim Rektorat der Schulen Grenchen, Telefon 065 8 70 59.

Anmeldungen sind bis 24. Dezember 1971 an die Kanzlei des unterzeichneten Departementes zu richten unter Beilage eines Lebenslaufes und der Zeugnisse sowie Ausweisen über berufliche Ausbildung und Tätigkeit.

Solothurn, 10. Dezember 1971

Erziehungsdepartement
des Kantons Solothurn

Heilpädagogische Hilfsschule der Stadt Zürich

An der Heilpädagogischen Hilfsschule der Stadt Zürich ist auf Beginn des Schuljahres 1972/73 die frei werdende Stelle einer

Kindergärtnerin

für eine Gruppe von höchstens 10 Kindern neu zu besetzen. Spezialausbildung auf dem Gebiete der Heilpädagogik und Erfahrung in der Erziehung und Schaltung geistesschwacher Kinder sind erwünscht; ein Praktikum könnte noch an der Schule absolviert werden.

Die Unterrichtsverpflichtung beträgt 28 Wochenstunden (Fünftagewoche). Nähere Auskünfte erteilt die Leiterin der Schule, Frau Dr. M. Egg, Tel. 01 35 08 60, gerne in einer persönlichen Besprechung.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Beilagen unter dem Titel «Kindergartenstelle Heilpädagogische Hilfsschule» so bald als möglich an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich.

Der Schulvorstand

Basel-Stadt

Wir suchen

2 Lehrer (ev. Lehrerinnen)

an die Ober- und Mittelstufe unserer Heimschule für geistigbehinderte Kinder.

Voraussetzung:

Freude und Interesse an einer heilpädagogischen Aufgabe. Geschick im Umgang mit schwierigen Kindern.

Mit Rücksicht auf die Spezialaufgabe haben wir kleine Klassen (7–10 Schüler), in denen individuell gearbeitet werden kann. Keine außerschulischen Verpflichtungen im Heim.

Die Anstellungsbedingungen sind nach dem neuen kantonalen Lohngesetz geregelt.

Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an:

Kant. Erziehungsheim zur Hoffnung

Wenkenstraße 33, 4125 Riehen
Telefon 061 51 10 44

Personalamt Basel-Stadt

Schulgemeinde Goldach

Auf Beginn des Schuljahres 1972/73 wird eine

neue Lehrstelle an der Hilfsschule

eröffnet.

Wir suchen eine initiativ Lehrkraft, wenn möglich mit heilpädagogischer Erfahrung.

Über die Gehaltsverhältnisse gibt das Schulsekretariat Auskunft.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Ausweisen und Referenzen sind an das Schulsekretariat, Postfach 142, 9403 Goldach, zu richten.

Telefonische Auskunft erteilen gerne der Schulratspräsident, Herr Emil Enderle, Telefon 071 41 37 20, oder das Schulsekretariat, Tel. 071 41 49 82.

Zweckverband der Sonderklassen Bezirk Affoltern

Auf Frühjahr 1972 suchen wir zur Besetzung von Lehrstellen an unserem Zweckverband in Affoltern a. A. zwei Lehrkräfte für

Sonderklasse B (Spezialklasse)

sowie zur Besetzung einer neu zu schaffenden Lehrstelle

Sonderklasse D (Förderklasse)

Besoldung 1. Stufe Fr. 25 000.— bis 33 000.—, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Wohnungen in verschiedenen Größen können zur Verfügung gestellt werden.

Bewerberinnen und Bewerber, wenn möglich mit heilpädagogischer Ausbildung (kann aber von hier aus nachgeholt werden) belieben ihre Anmeldung an den Präsidenten, Herrn Albert Baer, Uerkliweg 3, 8910 Affoltern a. A. zu richten. Telefon 01 99 66 58.

Die Sonderklassenkommission

Obwohl nur 71 Lehrer finden, das geistesschwache Kind sei sozial benachteiligt, beantworten 86 (96 %) die Frage 4 mit ja und 3 mit nein. 4 Lehrer enthielten sich einer Antwort.

Zusammenstellung:

Altersstufe		Unterstufe	Mittelstufe	Oberstufe	Hilfsschule	Total	%
0 – 5	ja	11	8	3	–	22	100
	nein	–	–	–	–	–	–
5 – 10	ja	4	8	7	1	20	95
	nein	–	1	–	–	1	5
10 – 15	ja	4	2	3	2	11	85
	nein	–	–	2	–	2	15
15 u. mehr	ja	9	11	9	4	33	100
	nein	–	–	–	–	–	–
	ja	28	1 (4%)	22 (91%)	7	86	
	nein	29 (96%)	2 (9%)			3	

Folgende Zusammenstellung gibt einen Einblick, wie die Lehrer die Möglichkeiten einer besseren Integration beurteilen:

Möglichkeit	Altersstufen				Total	%
	0–5	5–10	10–15	15 u. mehr		
a	18	12	6	29	65	77
b	5	3	2	1	11	12,5
c	11	17	7	30	65	77
d	4	7	3	10	24	28
e	9	7	3	11	30	36
f	17	10	6	23	56	63

Als weitere Möglichkeit wurde vor allem auf vermehrte Fürsorge nach der Schulentlassung hingewiesen.

6.4. Der Fragebogen

Es wurde angegeben, wie er auszufüllen sei. Ich wies darauf hin, daß bei 1.1., 1.2., 3.1.1. und 4.1. mehrere Alternativen möglich seien. Es durften also mehrere Möglichkeiten angekreuzt werden.

1. Finden Sie es richtig, daß man Spezialklassen eingerichtet hat?

ja – nein

1.1. Wenn ja:

- a. Weil der Normalklassenlehrer für das geistesschwache Kind zu wenig Zeit aufbringen kann.
- b. Weil das geistesschwache Kind einer andern Schulung bedarf.
- c. Weil geistesschwache Schüler das Klassenbild stören.

1.2. Wenn nein:

- a. Weil der Lehrer dem Kind eine Chance geben will, «den Knopf noch zu öffnen».
- b. Weil die Einrichtung von Spezialklassen pädagogisch falsch ist.
- c. Weil der Normalklassenlehrer das geistesschwache Kind in seiner Klasse integrieren kann.

2. Wäre es Ihrer Meinung nach richtig, wenn das geistesschwache Kind nur einen Teil seiner Schulzeit in der Hilfsschule verbringen würde?

ja – nein

kommission zur Vorberatung der Schweizerischen Invalidenversicherung. Ueber 60 größere und kleinere Publikationen und unzählige Vorträge und Expertisen sind zudem nicht nur Ausdruck sicherer Beherrschung der Materie, sondern ebenso sehr der unverbrüchlichen Treue zum hilfsbedürftigen Kinde und Jugendlichen.

Kaiser war nicht der Gründer des Werkjahres, aber er gab ihm in kritischer Zeit seine gültige, innere Struktur und sicherte ihm gleichzeitig die Dynamik der Entwicklung und der Umstellung. Als am 21. August 1950 der Zürcher Schulvorstand den bisherigen Taubstummen- und Spezialklassenlehrer mit der Leitung des damaligen Werkjahres beauftragte, verlangte er zu wissen, ob die, im Jahre 1936 auf Initiative stadtzürcherischer Lehrer gegründete private rechtliche Arbeitsgemeinschaft für entwicklungsgehemmte, schulmüde, noch nicht berufsreife Jugendliche, welche 1947 vom Schulamt im Sinne eines Schulversuches übernommen worden war, auch nach den Krisen- und Kriegsjahren einem wirklichen Bedürfnis entsprechende und trotz seiner Laienelemente in die Volksschule integriert werden könne. Edwin Kaiser erbrachte den einschlägigen Beweis, daß sich dieser Schultypus bei folgerichtiger Verknüpfung schulischer, erzieherischer, handwerklicher und heilpädagogischer Forderungen geradezu zu einem Prototyp einer modernen, den ganzen Menschen ansprechenden Bildungsstätte ausbauen lasse. Mit dieser Basissicherung waren Zukunft und Richtung des Werkjahrgedankens sichergestellt, und damit wurde die Bahn für eine beinahe explosionsartige Entwicklung freigelegt. Die Gefahr des Wegglietens in eine rein technisch ausgerichtete Vorlehre war gebannt, und das Schwergewicht verlagerte sich auf die pädagogische und heilpädagogische Einflußnahme. Das Werkjahr Zürich umfaßt heute, am Ende von Kaisers Wirken, 16 Werkstattabteilungen für Knaben, wovon 9 Metall-, 7 Holz-, eine Maler- und eine Baustoffabteilung. Eine wesentliche Erweiterung bedeutete die 1960 auf

- 2.1. Wenn ja:
- Nur die ersten drei Schuljahre
 - Erst ab viertem Schuljahr
 - Nur die ersten sechs Schuljahre
 - Nur die letzten drei Schuljahre (7.-9.)
3. Ist Ihrer Meinung nach das geistesschwache Kind sozial benachteiligt?
ja – nein
- 3.1. Wenn ja:
Ist es nach dem Austritt aus der Spezialklasse sozial mehr benachteiligt, als wenn es eine Normalklasse besucht hätte?
ja – nein
- 3.1.1. Wenn ja:
a. Es liegt Ihrer Meinung nach im Schulsystem begründet.
b. Es liegt in der Art des geistesschwachen Kindes.
c. Es liegt in der Volksmeinung über den Geistesschwachen begründet.
d. Weil das geistesschwache Kind durch diese Schulung sozial abgestempelt wird.
- 3.1.2. Wenn nein:
a. Weil es nur nach seinen geistigen Fähigkeiten beurteilt wird.
4. Ist eine bessere soziale Integration des geistesschwachen Kindes notwendig?
ja – nein
- 4.1. Wenn ja:
a. Durch bessere Aufklärung der Öffentlichkeit.
b. Durch ein anderes Schulsystem (Gesamtschule).
c. Durch spezielle Berufsausbildung des geistesschwachen Kindes.
d. Durch verbesserte Ausbildung des Spezialklassenlehrers.
e. Durch ein Minimum an heilpädagogischer Ausbildung des Normalklassenlehrers.
f. Durch vermehrte Erziehung des Normalklassenschülers zur Anerkennung des «andersartigen» Kindes.
g.
- Wunsch des Schulpflegevorstandes erfolgte Eröffnung eines Mädchenwerkjahres. Edwin Kaiser hatte dafür teilweise völlig neue Grundlagen entwickelt; es umfaßt heute 4 Klassen mit gestaffelter Ausbildung im Kochen, in pflegerisch-hauswirtschaftlichen Arbeiten, im Nähatalier mit Industrienehmmaschinen und in kunstgewerblichem Werken. Knaben- und Mädchenwerkjahr präsentieren sich als ein reichgegliedertes, erzieherisch und heilpädagogisch voll ausgeschöpftes Bildungsjahr. – Unzählige Fachleute aus dem In- und Ausland haben das Zürcher Werkjahr studiert und sich von den Ausführungen Edwin Kaisers überzeugen lassen. Heute besitzen zahlreiche zürcherische und außerkantonale Gemeinden ein eigenes Werkjahr; die Früchte zürcherischer Pioniertätigkeit reifen selbst in Dänemark, Schweden, Österreich, in der DDR, in den USA, in Kanada usw.
- Edwin Kaiser kennt wohl auf Jähra hinaus noch keinen «Ruhestand». Als Dozent am Heilpädagogischen Institut der Universität Freiburg und als Präsident verschiedener zentraler Hilfsgesellschaften wünschen wir ihm noch lange Jahre erfolgreichen Wirkens im Dienste der Jugend unseres Landes.
- H. St.

Wetterbericht aus Genf

vom 2. und 3. Oktober 1971

Samstag, 2. Oktober 1971: Heiter bis leicht bewölkt und angenehm warm.

Diese Feststellung darf man als kritischer Teilnehmer und Berichterstatter an der Hauptversammlung, dem anschließenden Empfang durch die Genfer Regierung und am abendlichen Beisammensein im Hotel Metropol wohl machen.

Wir Deutschschweizer fuhren mit freudiger Erwartung in die Calvinstadt zur Tagung der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistes schwache. Ein strahlender Himmel wölbte sich über dem See, und beinahe bedauerte man es, sich in die Aula der Ecole de Commerce de St-Jean begeben zu müssen. Der Emp

fang durch unsere welschen Kolleginnen und Kollegen war herzlich, jeder Teilnehmer wurde mit seiner Etikette und einer Blume versehen, die Etikette, damit keiner verloren ging und man sich nicht immer wieder vorstellen mußte, die Rose aber sollte sicher die besondere Herzlichkeit des Empfangs dokumentieren. Man freute sich, die vertrauten Gesichter wieder zu sehen und neue Kontakte anzuknüpfen.

Auch die Eröffnung der Hauptversammlung durch den Zentralpräsidenten Edwin Kaiser und Fräulein Aliette Aubert, Präsidentin der Sektion Genf, stand im Zeichen freund eidenössischer Begegnung. E. Kaiser würdigte Genf als Kongreßstadt,

die neben internationalen Größen auch eine Dr. h. c. Alice Descoëdres, eine Pionierin der Behindertenförderung, hervorgebracht hat. Wer diese einfache Frau mit den gescheiteten Voten noch im Zentralvorstand erlebt hat, wird sie kaum vergessen. Ihre ganze Sorge gehörte der Sache. Nie stand sie im Vordergrund, und trotzdem war sie lange Zeit das einzige Bindeglied zwischen den Romands und den Deutschschweizern. Das Sichverstehen war ihr ein Herzensanliegen.

Die Organisation der Tagung durch Fräulein Aubert darf als vorbildlich bezeichnet werden, und wir möchten auch hier für diese große Arbeit herzlich danken.

Vortrefflich waren auch die Vorträge, die uns geboten wurden. Prof. Dr. Th. Rabinovicz vom Kantonsspital in Lausanne sprach über die Notwendigkeit der morphologischen Forschung auf dem Gebiet der geistigen Behinderung. Wir hoffen, unsern Lesern in einer der nächsten Nummern dieses Referat in deutscher Sprache zugänglich machen zu können. Prof. Dr. D. Klein orientierte in seinem, mit vielen Dias durchsetzten Referat über die genetischen Schwachsinnssformen. Er gab einen knappen geschichtlichen Abriß über die Geschichte der Genetik, die den meisten natürlich nicht ganz unbekannt ist. Interessant waren seine Ausführungen über Erbprognose, die er mit zahlreichen Statistiken illustrierte. Leider blieb es für mich beim Versuch, das Referat einigermaßen getreu nachzuskizzieren, weil es im verdunkelten Saal einfach nicht möglich war, mitzuschreiben. Und da Professor Klein einen freien Vortrag hielt, dürfte es kaum möglich sein, seine Ausführungen über Blutsverwandtschaft der Eltern, tuberöse Sklerose, Hauttumore, Störungen des Kleinhirns, Gesichtsdeformationen und Körpermißbildungen, Stoffwechselschwachsinn und Heilungsmöglichkeiten hier ganz wiederzugeben. Auch wäre das Referat ohne begleitende Bilder unvollständig. Die Abwesenden können wir also leider nicht vertrösten und auf einen späteren Abdruck des Referates verweisen. Wir können nur sagen: Für uns Zuhörer hat es sich gelohnt. Wir möchten darum beiden Referenten für ihre Bereicherung unseres Wissens ganz herzlich danken.

Am anschließenden Empfang durch die Genfer Behörden im Hotel Metropol mit dem reichhaltigen Buffet und Apéro wurden die kurzen Ansprachen der Behördevertreter durch Darbietungen einer Schulklasse bereichert. Der frische Kinder gesang war ein guter Auftakt zum anschließenden ungezwungenen Beisammensein beim gemeinsamen Nachtessen.

Sonntag, 3. Oktober 1971: Anfangs leicht bewölkt, dann Bewölkungszu-

nahme und aufkommende Bise mit Schauern.

Die *statutarische Delegiertenversammlung* in der Salle des Abeilles des Athenäums stand leider stark unter dem oben skizzierten Wetterbericht. Schon die Diskussion um den Jahresbericht des Präsidenten und denjenigen der welschen Sekretärin war alles andere als erfreulich und verhieß für den Fortgang der Versammlung wenig Gutes. Vermeintliche oder effektive Formfehler führten zu langfädigen und unfruchtbaren Diskussionen, als ob es für die SHG nicht noch wesentlichere Probleme gäbe. Notabene eine kleine Zwischenfrage: Ist es üblich, Verhandlungen eines Gremiums auf Band aufzunehmen, ohne dieses um seine Zustimmung gefragt zu haben? Der Berichterstatter hat kein Votum abgegeben, weil er weiß, wie manipulierbar Tonbänder sind. Das, was in Genf in der Salle des Abeilles mit Bienenfleiß unternommen wurde, war auf jeden Fall bis jetzt nicht üblich. Es hat der Sache eher geschadet als genützt, denn sicher war nicht jeder bereit, seine Meinung auf Band festhalten zu lassen.

Ein Lichtblick in dieser Delegiertenversammlung, an der nicht einmal alle Delegierten ihre Stimmkarte dabei hatten, war sicher die Ernennung unseres verdienten Thurgauer Kollegen Heinrich Bär zum Ehrenmitglied. Er hat diese Ehrung durch seine Tätigkeit im Thurgau als Heimleiter, unermüdlicher Publizist und Kantonsrat wirklich verdient. Sein Wirken im Dienste der geistig Behinderten war beispielhaft, steht er doch seit 1922 in dieser Arbeit.

Die Rechnungsablage des Kassiers und des Lehrmittelverwalters, wie auch der Voranschlag für 1972 wurden von den Delegierten genehmigt. Die entsprechenden Berichte können im Jahresbericht nachgelesen werden, der allen Mitgliedern zugeschickt wurde. Auch der Beitritt zu den verschiedenen nationalen und internationalen Dachorganisationen

fand die Zustimmung der Delegierten. Wir haben an anderer Stelle über diese Organisationen berichtet, so daß sich eine Wiederholung erübrigt.

Ueber das, was nachher kam, möchte ich nicht berichten. Die Angriffe auf den Zentralpräsidenten und seine Amtsführung waren, gelinde gesagt, unschön und unnötig. Da diese von welschen Vorstandsmitgliedern vorgetragen wurden, stellt sich mir die grundsätzliche Frage: Warum müssen Unstimmigkeiten an einer Delegiertenversammlung erörtert und breitgeschlagen werden, wenn man doch Gelegenheit gehabt hätte, solche in einer Vorstandssitzung vorzubringen? Ich hege den subjektiven Verdacht, daß man damit Ziele anpeilte, die alles andere als edel sind. Ich möchte aber die weitere Frage stellen: Hat man im Welschland völlig vergessen, daß es ausgerechnet Edwin Kaiser war, der stets auf eine Auferstehung der ASA und deren engere Verbindung mit der deutschsprachigen Schweiz hinarbeitete?

Um es kurz zu machen. Die Delegiertenversammlung dauerte von 9.30 bis nach 12.30 Uhr. Wir konnten den Schluß nicht abwarten, weil unser Zug auch nicht wartete. Aber wir verließen den Tagungsort enttäuscht und unter dem Eindruck (leider), daß wir mit diesem Wochenende etwas besseres anzufangen gewußt hätten. Dieses Fazit muß sicher auch für die Veranstalter betrüblich sein. Vielleicht bedanken sie sich dafür an der richtigen Stelle. Apropos: Wir hatten uns gefreut, am Vormittag die Picassoausstellung im gleichen Haus besuchen zu können. Damit war es Essig.

Eines dürfte allen klar geworden sein: So redet man nicht miteinander, wenn man es ehrlich meint mit seiner charitativen Gesinnung! Hoffen wir, daß sich Genf nicht mehr wiederholt, daß man Einwände zur Geschäftsführung des Vorstandes oder Büros dort anbringt, wo sie hingehören, in der Vorstandssitzung.

Adolf Heizmann

Matthias Schlegel †

Wie wir bei Redaktionsschluß erfahren, ist am Samstag, den 20. November unser früheres Vorstandsmittelglied der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache *Matthias Schlegel* zur letzten Ruhe gebettet worden. Eine Würdigung dieses bedeutenden Heilpädagogen und Erziehungsrates des Kantons St. Gallen folgt in der nächsten Nummer unseres Blattes. Für heute müssen wir uns aus Raum- und Zeitgründen damit begnügen, den Angehörigen des Verstorbenen unser herzliches Beileid auszusprechen. Sie dürfen unserer Dankbarkeit und eines guten Gedenkens für dieses erfüllte Leben eines lieben Weggenossen versichert sein.

Redaktion und Vorstand der SHG

J U G E N D L I T E R A T U R

Adolf Heizmann: *Die Fische sind an allem schuld.* 112 Seiten, mit Illustrationen von Alfred Kobel. Leinen Fr. 11.80. Blaukreuz-Verlag, Bern.

In regelmäßiger Folge erscheinen die Jugendbücher unseres SHG-Redaktors und Schriftstellers Adolf Heizmann. Waren es früher Bücher über Erlebnisse in Dänemark oder Italien, so legt der Autor nun eine Erzählung aus Südpotugal vor. Mit viel Einfühlungsvermögen schildert er die Begegnung des Fischerjungen Manuel mit Kindern eines Professors aus Paris. Dabei wird er sich bewußt, daß sein Leben ein anderes Ziel haben könnte. Er versucht aber, es besser zu nützen. Dabei unterstützen ihn die Dorfbewohner. Umrahmt wird dieses Erlebnis von den Schilderungen der Lebensgewohnheiten der Menschen in dieser ärmsten Ecke Europas. Adolf Heizmanns Sprache ist einfach und daher gut verständlich. Sie ist anschaulich, und immer trifft man auf den feinen Humor, der nicht einfache Situationen überwinden hilft. Der Illustrator des Buches gehört irgendwie zur SHG-Familie. Alfred Kobel hat das neue Lesebüchlein «Bluemegärtli» in so reizender Weise ausgestaltet. Dasselbe hat er mit dem Buch des Kollegen Heizmann getan. Abschlusklassenschüler werden gerne zu diesem Jugendbuch greifen.

W. H.

Elisabeth Lenhardt: *Ferien ohne Ende.* 80 Seiten. Pappband. Fr. 8.80. Blaukreuz-Verlag, Bern.

Die bekannte Lehrerin und Autorin stellt diesmal ein schwieriges Kind in den Vordergrund, dem ein herrenloser Hund zuläuft. Zwischen ihm und dem

Tier entwickelt sich rasch eine enge Freundschaft. Wie die Großmutter im rechten Augenblick kommt und das Kind vor der Mutter in Schutz nehmen kann, wird eindrucksvoll geschildert. Auf einem Bauernhof verleben dann die beiden Freunde schöne Zeiten. Für Brigitt sind es Ferien ohne Ende. Das Buch ist in ziemlich großen Buchstaben geschrieben, so daß es auch von Hilfsschülern im mittleren Alter gelesen werden kann.

W. H.

Frank Bevk: *Toni.* 120 Seiten. Linson. Fr. 10.80. Blaukreuz-Verlag, Bern.

Wieder einmal eine Lausbuben-Geschichte, von der man nicht los kommt! Es sind nicht alltägliche Abenteuer, die geschildert werden. Im Mittelpunkt steht ein kleiner Slowene, der im zu Italien gekommenen Teil Oesterreichs nur italienisch sprechen darf. Daß diese Tatsache am ungewöhnlichen Verhalten des Knaben schuld ist, ist leicht zu verstehen. Diese Geschichte stellt in bezug auf das Vorstellungsvermögen allerlei Anforderungen.

W. H.

Felix Mattmüller: *Wenn unser Kleines trotz, was dann?* Blaukreuzverlag, Bern.

Die roten Sandalen ist eine Familiengeschichte, welche Else Reichel einführend verfaßt hat: Ein dreijähriges Töchterchen erhält rote Sandalen. Bald muß es erfahren, daß sich diese für einen Fußmarsch nicht eignen, so daß es grenzenlos enttäuscht wird und mit Trotz reagiert. Theres Keller hat zur Familiengeschichte anmutige Zeichnungen geschaffen.

Felix Mattmüller äußert sich, von der Geschichte ausgehend, über das erste Trotzalter, wobei er vor allem Verständnis wecken will für die Lebensschwierigkeiten der Kleinen. Die Eltern, vor allem die Mütter, von Kleinkindern werden daher gerne zu diesem Buch greifen.

W. H.

Samuel Schweizer: *Verkehrsschulung.* Praktische Übungen und Modelle. Karten in Kassette. Fr. 11.—. Blaukreuz-Verlag, Bern.

Die Kassette, zusammengestellt aus ausgewählten Verkehrsproblemen, ermöglicht einen «Trockenkurs» im Schulhof. Die Lektionen sind lebensnah und nehmen Einfluß auf das Verkehrsverhalten. Die Kassette ermöglicht in spielerischer Form die Verkehrsschulung auf einem ernsten Hintergrund. Kinder können sich ausgezeichnet unterhalten, ja sogar Erwachsene werden gerne mitmachen, so daß es zu einem eigentlichen Familienspiel kommen könnte.

W. H.

Neue Ravensburger Hobbybücher:

Pelz, Leder und Fell. 25 Modelle mit genauen Anleitungen und Schnittmustern zum Nacharbeiten. Von Jutta Lammer. 48 Seiten mit zahlreichen Schwarz-weiß-Abbildungen und 4 Farbfotos. Ravensburger Hobbybücher. Otto Maier Verlag, Ravensburg. DM 5.50.

Westen, Taschen, Gürtel und viele andere schicke Sachen zum Nacharbeiten aus Pelz, Leder und Fell nach genauen Schnittvorlagen und Arbeitsanleitungen.

Makramee-Knüpfereien mit Garn, Schnur, Wolle und Perlen. Von Bonny Schmid-Burleson. 48 Seiten mit 4 farbigen und 53 Schwarz-weiß-Fotos. Ravensburger Hobbybücher. Otto Maier Verlag, Ravensburg. DM 5.50.

Makramee – eine uralte Knüpftechnik – baut auf drei einfachen Seemannsknoten auf, die leicht zu erlernen sind. So entstehen attraktive moderne Hals- und Armbänder, Gürtel und Taschen.

Bunt bemalte Holzgeschenke. 42 Rohholzartikel fachgerecht und hübsch bemalt. Von B. Pauly. 48 Seiten mit 43 Schwarz-weiß-Abbildungen und 4 Farbfotos. Ravensburger Hobbybücher. Otto Maier Verlag, Ravensburg. DM 5.50

Wie man kleine Rohholzartikel in fachgerecht und hübsch bemalte Geschenke verwandelt, das demonstriert, auch für den Laien verständlich, das neue Ravensburger Hobbybuch in 42 Beispielen.

Wer macht mit beim Kombi-Quiz?

Wie groß ist groß? Imposantes und Interessantes neu gesehen. Von Lothar Dehner. 144 Seiten mit zahlreichen Illustrationen von Karlheinz Groß. Für Jungen und Mädchen ab 10 Jahren. Buchgruppe: Denksport. Ravensburger Taschenbücher, Band 202. Otto Maier Verlag, Ravensburg. DM 2.80.

Ein Kombi-Quizbuch, das Informationen und Kombinationen auf gelungene Weise miteinander verbindet. Zunächst erfährt man interessante und imposante Tatsachen, dann gilt es, die entsprechenden Quizfragen mit eigenem Kombinationsvermögen zu lösen. Und schließlich kann man Eltern und Lehrer mit überraschenden Kenntnissen verblüffen.

S J W - B E S P R E C H U N G E N

Nr. 1164 *Du und der Wald* von Ernst Krebs.

Dank Unterstützung von verschiedenen Seiten konnte dieses Heft in besonders ansprechender Aufmachung herausgegeben werden. Vor allem das umfangreiche, geschickt ausgewählte Bildmaterial (zum Teil in Vierfarbdruck) macht das Heft zu einem wertvollen Lehrmittel. Aufgabe und Nutzen des Waldes werden von den verschiedensten Gesichtspunkten aus betrachtet.

Für den Hilfsschüler stellt der Text recht hohe Ansprüche. Wenn der Lehrer über verschiedene Abschnitte selber berichtet, andere in der Klasse erarbeitet, wird dieses Heft auch Sonderschülern ein umfassendes Wissen über unseren Wald vermitteln.

H. R. J.